

## Workshop II – Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Aus dem Workshop wurden folgende fünf Entschließungsanträge positiv beschieden:

### *Mehr medizinischer Sachverstand in Aufsichtsgremien von Kliniken*

Gefordert wurde, dass wenigstens zehn Prozent der Mitglieder von Aufsichts- oder Verwaltungsräten von Kliniken eine Approbation als Arzt vorweisen können, da eine suffiziente Aufsicht ohne Sachwissen unmöglich erscheint.

### *Personalmessung im Krankenhaus ist notwendig und überfällig*

Die Korrelation zwischen Personalstand und Outcome ist wissenschaftlich belegt. Dennoch werden Stellenpläne meistens an der Einnahmesituation orientiert. Dies führt in Zeiten der Unterfinanzierung zur Patientengefährdung. Daher wurde der G-BA aufgefordert, unter Mitwirkung der ärztlichen Fachgesellschaften und Pflegeverbände Personalbemessungszahlen zu erarbeiten und deren Einhaltung durchzusetzen.

### *Zielvorgaben im Gesundheitswesen sinnvoll gestalten*

Die zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Bundesärztekammer konsentierten Richtlinien für Zielvereinbarungen im Krankenhaus stellen einen unter dem Aspekt der Qualitätsverbesserung wenig hilfreichen Minimalkonsens dar. Der Workshop forderte in seinem Antrag konstruktive Änderungen und benennt Beispiele.

### *Aus Fehlern lernen – Qualität der Krankenhausversorgung erhöhen*

Das Bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege wurde aufgefordert, die öffentlich zugänglichen Untersuchungsberichte und Maßnahmenkataloge nach dem Klinik-Skandal in Staffordshire (GB) auf Parallelen zu den Verhältnissen in Deutschland zu überprüfen.

### *Führungskräfte und Organisationsverantwortliche auch strafrechtlich in die Verantwortung nehmen*

Derzeit kürzen Klinikträger Ressourcen oft derart, dass Qualitätsverluste unvermeidlich sind. Im Schadensfall werden strafrechtlich Ärzte verfolgt, während das Unternehmen allenfalls zivilrechtlich belangt wird. Der in Großbritannien 2007 eingeführte Straftatbestand des „Corporate Manslaughter“ erlaubt es, ein Unternehmen dann zu verfolgen, wenn ein Todesfall auf Mängel der Organisation zurückzuführen ist. Dies führt bereits jetzt dazu, dass die Supervision von Berufsanfängern oder die Einhaltung von Standards eine höhere Priorität erfahren.

*Dr. Florian Gerheuser, Augsburg  
Thomas Schellhase (BLÄK)*